Aufzeichnungen gemäß Ammoniakreduktionsverordnung i.d.g.F.

LFBIS Nummer: _____

Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Vorlage für Betriebe mit Aufzeichnungsverpflichtung
(>5 Hektar Ackerfläche)
Aufzeichnungen sind binnen 14 Tagen zu führen,
Aufbewahrungsfrist 7 Jahre
Die Einarbeitung muss innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung auf einem Schlag erfolgen.

Schlagbezeichnung, Feldstücks und Schlagnummer	Größe in Hektar	anzubauende Kultur	Art des ausgebrachten Düngers	Datum & Uhrzeit der Ausbringung und Einarbeitung			
				Beginn Ausbringung	Ende Ausbringung	Beginn Einarbeitung	Ende Einarbeitung